

Jochen Kayser,
Dezember 2018

KONSULTATION ZUM DESIGN DES EBA-BENCHMARKINGS 2020 FÜR INTERNE MODELLE

KONTEXT

Die EBA führt jährlich ein Benchmarking interner Modelle durch, das die internen Ratingverfahren (IRB-Modelle) und die internen Modelle für das Marktrisiko umfasst. Dazu erhebt die EBA Daten von den beteiligten Kreditinstituten. In Vorbereitung der Durchführung stellt sie das von ihr vorgesehene Design zur Diskussion. Das am 18. Dezember veröffentlichte „Benchmarking Package“ umfasst das Konsultationspapier inklusive Anhang, der die näheren Angaben zu den angeforderten Daten sowie die Excelvorlagen für das Benchmarking 2020 enthält. Kommentare und Antworten zu den spezifischen Fragen im Konsultationspapier können bis 31. Januar 2019 eingereicht werden. Zudem führt die EBA am 25. Januar eine öffentliche Anhörung durch.

In der vorliegenden Notiz skizzieren wir die wesentlichen Änderungen, die gegenüber dem Benchmarking 2019 geplant sind.

KREDITRISIKO

Das Benchmarking der Ratingverfahren beruht auf der Bestimmung von Benchmark-Portfolien, die sich durch die Kombination einer Reihe von Kriterien ergeben. Innerhalb eines Benchmark-Portfolios werden Exposures als hinreichend homogen angesehen, um Unterschiede in den Risikoparametern und den RWA aufgrund des Einsatzes verschiedener Verfahren erklären zu können. Die Portfolien werden im Anhang 1 des Konsultationspapiers dokumentiert, und die Entfernungen, Änderungen und neu hinzugefügten Portfolien sind als solche markiert. Man kann somit unmittelbar nachvollziehen, dass die Änderungsvorschläge zu einer deutlichen Reduktion der Anzahl der Portfolien führen. Demnach verringert sich diese auf der aggregierten Ebene des „high default portfolios“ (s. u.) von 86.173(!) auf 1.472 und auf Ebene des „low default portfolio“ (s. u.) von 9.852 auf 1.812!

Für das Benchmarking ist das bankeigene Portfolio auf höchster Ebene wie bisher in die beiden Teilportfolien „low default portfolio“ (LDP) und „high default portfolio“ (HDP) zu trennen, wobei sich die Unterscheidung aus den gemäß CRR festgelegten Risikopositionsklassen ergibt. Eine Ausnahme bildet dabei die Klasse Unternehmen, die auf LDP und HDP gesplittet wird. Zu den LDP gehören die „großen“ Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 200 Mio. EUR und die Spezialfinanzierungen („Special Lending“). Die übrigen Engagements der Risikopositionsklasse Unternehmen, also Unternehmen mit einem Jahresumsatz von weniger als 200 Mio. EUR inkl. KMU, sind dem HDP zuzuordnen.

Für das LDP und das HDP gliedert sich die Struktur, abgesehen von einer Segmentierung auf einer Zwischenebene in ausgefallene und nicht ausgefallene Exposures, jeweils in 2 Ebenen. Die Struktur der beiden Ebenen wurde für das Benchmarking 2020 sowohl für das LDP als auch das HDP überarbeitet.

Im LDP wurde die Teilforderungskategorie Unternehmen - Spezialfinanzierungen auf die Ebene 1 gehoben. Bislang wurden Spezialfinanzierungen über das Feld „Type of Exposure“ identifiziert (Änderung durch blauen Rahmen hervorgehoben):

Zentralbanken und Staaten
Institute
"Große" Unternehmen - Sonstige
Unternehmen - Spezialfinanzierungen

Tabelle 1: Neue Segmentierung der Ebene 1 des LDP

Auf Ebene 1 des LDP lässt sich die Klasse „große“ Unternehmen nun auch danach unterteilen, ob der Umsatz kleiner oder größer als 500 Mio. EUR ist. Dazu wurde das Feld „Size of counterparty“ eingefügt.

Im HDP wird die Struktur der Ebene 1 an die Gliederung im COREP angepasst (Änderung durch blauen Rahmen hervorgehoben):

Unternehmen - KMU
Unternehmen - Sonstige
Mengengeschäft - durch Immobilien besichert keine KMU
Mengengeschäft - durch Immobilien besichert KMU
Mengengeschäft - qualifiziert revolving
Mengengeschäft - Sonstige KMU
Mengengeschäft - Sonstige nicht - KMU

Tabelle 2: Neue Segmentierung der Ebene 1 des HDP

Auf Ebene dieser Segmente wird als nächstes zwischen ausgefallenen und nicht ausgefallenen Engagements differenziert. Die nicht ausgefallenen Engagements werden dann weiter auf der „Ebene 2“ unterteilt, wobei folgende wesentliche Änderungen vorgenommen werden:

LDP

- „Natürliche“ Anpassungen auf der Ebene 2 resultieren aus der Einbeziehung der Spezialfinanzierungen in die Ebene 1,
- für die Segmente „große“ Unternehmen und Spezialfinanzierungen wurde

zudem im Feld „Sector of counterparty“ die zusätzliche Kategorie „Household“ eingeführt. Es fehlt allerdings eine nähere Erläuterung, welche Unternehmen diesem Sektor zuzuordnen sind,

- für das Segment „Institute“ werden im Feld „Type of exposure“ die Kategorien „Eligible covered bonds“ und „Other than covered bonds“ eingeführt.

HDP

- Im Segment „Mengengeschäft - durch Immobilien besichert keine KMU“ wird eine Aktualisierung der Aufteilung in Größenklassen des Loan-to-value (LTV) vorgenommen,
- in den zwei Segmenten Unternehmen - KMU und Unternehmen – Sonstige erfolgt eine Sektorklassifizierung auf Basis des NACE-Codes,
- die Kategorien der Kreditabsicherung sollen den für das LDP definierten Kategorien angeglichen werden,
- die kombinierte Segmentierung nach Land und Ratingklasse soll entfallen. Stattdessen soll in einem neu hinzugefügten Blatt in Anhang 3 (C105.04, s. o.) eine Modellkartografie inkl. Segmentierung nach Ratingklassen erstellt werden. Diese Modellkartografie würde auch die Modelle bzw. Exposures des LDP enthalten.

Außerdem soll sowohl für das LDP als auch das HDP die auf Ebene 2 gemäß der Kriterien Ratingstufen, Instrumente der Kreditabsicherung und Kontrahent/Sektor vorgenommene Segmentierung nicht weiter nach bilanziellen bzw. außerbilanziellen Engagements differenziert werden.

In den Benchmarking Exercises bis inkl. 2019 hatte für jedes Portfolio eine nach Risikoart („Risk type“) getrennte Darstellung zu erfolgen. Als Risikoarten werden i) Kontrahentenrisiko, ii) Kreditrisiko und Vorleistungen sowie iii) Gesamtrisiko unterschieden. Diese Unterscheidung soll nur noch für die Ebene 1 und die Aufteilung in ausgefallene und nicht ausgefallene Engagements des LDP vorgenommen werden; auf Ebene 2 des LDP und für das HDP ist jeweils nur noch das Gesamtrisiko zu ermitteln.

Aus unserer Sicht sind die vorgeschlagenen Änderungen für das Benchmarking der IRB-Modelle grundsätzlich begrüßenswert – insbesondere die geänderte Segmentierung auf Ebene 1 des LDP und des HDP sowie die Aufhebung der kombinierten Segmentierung nach Land und Ratingstufe im HDP. Jedes betroffene Institut sollte sich aber auf jeden Fall zeitnah mit den im Konsultationspapier gestellten Fragen auseinandersetzen.

Die EBA plant für das Benchmarking 2020 eine detaillierte Erhebung der Methoden zur Bewertung der für das Benchmarking festgelegten Finanzinstrumente. Dazu sind u.a. die für die Bewertung herangezogenen Preisparameter sowie die Sensitivitäten der Bewertungsfunktion bzgl. der genannten Preisparameter anzugeben. Diese sind zusammen mit der Erstbewertung („initial market valuation“, IMV) am 4. Oktober 2019 einzureichen. Im Einzelnen sind dabei in einem erläuternden Anhang für jedes Finanzinstrument insbesondere die folgenden Informationen mitzuteilen:

- (i) die Preisparameter,
- (ii) die Sensitivitäten der Bewertungsfunktion bzgl. der Preisparameter, die zum Zeitpunkt der Erstbewertung zu ermitteln sind,
- (iii) die Einheiten der Sensitivitäten und deren Berechnungsmethode,
- (iv) das Bewertungsmodell mit einer Beschreibung,
- (v) die für das Instrument relevanten Risikofaktoren des VaR-Modells,

MARKTRISIKO

- (vi) die für das Instrument relevanten Risikofaktoren des VaR-Modells, die zudem Preisparameter sind sowie
- (vii) sonstige Angaben wie ggf. zusätzliche Erläuterungen zur Bewertung von Credit Default Swaps, zusätzlich getroffene Annahmen oder Marktkonventionen, sofern diese in den allgemeinen Instruktionen oder in den Beschreibungen der einzelnen Finanzinstrumente nicht hinreichend präzisiert sind.

Durch diese Erweiterungen strebt die EBA ein besseres Verständnis der Unterschiede in den ermittelten Risikowerten an.

Es würde uns freuen, wenn Sie an unserer Unterstützung für das EBA-Benchmarking 2020 interessiert sind. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sie können uns per E-Mail unter der Adresse info@1plusi.de oder per Telefon unter der Nummer 0911-56799499 erreichen.